

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbedlatt und Anzeiger).

Telegraphen-Druckerei  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Gründungsnummer  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 263.

Sonnabend, 11. November 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Bemerkung für sprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Best. Karte. Verwilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Betrieb der Druckerei, der Rieseranten oder der Verlagsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Pöhner, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Auf Blatt 225 des hiesigen Handelsregisters die Firma Fürst Bismarck Apotheke, C. Klinger Nachf. in Strebla betr. ist heute eingetragen worden:  
Die Firma lautet künftig: Fürst Bismarck Apotheke, C. Klinger. Der Inhaber Fritz Springner ist ausgeschieden. Der Apotheker Curt Klinger in Strebla ist Inhaber. Er haftet nicht für die im Betriebe des Geschäftes begründeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers, es gehen auch nicht die in dem Betriebe begründeten Forderungen auf ihn über.  
Riesa, den 10. November 1916.  
Königliches Amtsgericht.

## Städtischer Verkauf von Fleischhälften.

Durch Herrn Fleischhauermeister Reichelt, Hauptstraße 40, gelangt Fleischhälften in 1 Pfund-Paketen zum Preise von 2 Mk. 25 Pf. für eine Pote zum Verkauf.  
Für jede Pote Fleischhälften sind 3 auf die laufende oder vorhergehende Woche gültige Fleischmarken abzugeben.  
Der Rat der Stadt Riesa, den 11. November 1916. Gfm.

## Kartoffelverförmung.

Da es nicht möglich gewesen ist, den Kartoffel-Bezugsarteninhabern Kartoffeln aus der nächsten Umgebung in der benötigten Menge zur Verfügung zu stellen, wird uns der Kommissarverband die Kartoffeln aus für die Bezugsarteninhaber mit der Bahn zuzuführen. Es können jedoch nicht alle Kartoffelbezugsarteninhaber an gleicher Zeit beliefert werden. Die Abgabe soll deshalb bezugsweise, je nach dem vorhandenen Vorrat, erfolgen. Zunächst können diejenigen Kartoffelbezugsarteninhaber, die ihre Bezugsarten im Ostel zum Stern und in der Lantshausstraße abholen, die auf der Bezugsarte angegebene Menge in voller Höhe und zwar von Montag, den 13. November 1916 ab bei den hiesigen Kartoffelhändlern entnehmen. Dabei ist dem Händler die Preisausweisliste zum Nachweis über die Zugehörigkeit zu den beiden genannten Bezirken mitzubringen.  
Wir hoffen, daß wir die Belieferung der übrigen Kartoffelbezugsarteninhaber in nächster Woche ununterbrochen fortsetzen können. Sollten jedoch einzelne Kartoffelbezugsarteninhaber tatsächlich zur Zeit keine Kartoffeln mehr besitzen, so soll diesen vorläufig die Entnahme von 20 Wd. beans. davon die Schwerarbeiter sind, 25 Pfund gegen Abrechnung der auf diese Menge lautenden Wartenabschnitte gestattet sein.  
Sobald uns noch weitere Mengen zur Verfügung stehen, beabsichtigen wir auch den Kartoffelarteninhabern die Entnahme von Kartoffeln auf mehrere Wochen zu gestatten. Vorläufig ist dies jedoch nicht möglich.  
Der Umtausch von Kartoffelarten gegen Kartoffelbezugsarten ist nicht mehr zulässig. Alle darauf zielenden Anträge müssen abgelehnt werden.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 11. November 1916.

Nachdem der 3. Nachtrag zu unserer Sparkassenordnung die oberbehördliche Genehmigung gefunden hat, bringen wir ihn nachstehend zur öffentlichen Kenntnis.  
Riesa, am 9. November 1916.  
Der Rat der Stadt Riesa. R.

## III. Nachtrag

zur Sparkassenordnung der Stadt Riesa vom 27. Februar 1905.

§ 24 erhält künftig folgende Fassung:

### Kursausgleichsfonds.

Die beim Jahreschluß vorhandenen Wertpapiere werden nach dem jeweiligen

## Vertilgung und Säufliches.

Riesa, den 11. November 1916.

Der Gefreite in einem bayrischen Inf.-Regt. Georg Waffey wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Vor einiger Zeit erhielt er das bayrische Militär-Verdienstkreuz mit Schwertern. Er ist ein Sohn des Gutsbesizers Herrn A. Waffey, hier.

Der Unteroffizier in einem Kav.-Regt. Pataillon, Leo Bänisch, wurde, nachdem ihm bereits die Friedrich-August-Medaille in Silber verliehen worden war, mit dem bayerischen Eisernen Halbmond ausgezeichnet.  
Wie man uns mitteilt, ist der Lehrerin an der hiesigen Karolinschule, Fräulein Johanna Göbel der Titel Oberlehrerin verliehen worden.

In vergangener Nacht wurde einer Handelsfrau, die in einer Wohnung in der Bahnhofsstraße übernachtet hatte, von der Wirtschaftlerin des Wohnungsinhabers ein 100 Mark Schein gestohlen. Das Geld wurde der Wirtschaftlerin von der Polizei wieder abgenommen und der Bestohlenen zurückgegeben.

Einbruch sind in der Donnerstagnacht in unserer Stadt am Wert gewesen. Im Cafe Wolf, Bauliger Straße, haben sie 10 Mk. bares Geld, zwei Feste Briefmarken (eins zu 2 Mk. und eins zu 75 Pf.), neun Tafeln gute Schokolade, mehrere Flaschen Cognac, Rum und Wisky, einen Kasten, eine Schachtel mit 100 Zigaretten und eine Anzahl Zigarren gestohlen. Die Diebe haben sie in einem Kasten von etwa 50 Zentimeter Länge und 30 Zentimeter Breite weggetragen. Die Diebe hatten sich dadurch Eingang zu verschaffen gewünscht, daß sie vom Hofe aus ein Fenster anbohrten und so dessen Läden durch Auswirbeln erlöschten. Auf die gleiche Weise ist auch ein Einbruch in die Güterverwaltung am Markt ausgeführt worden, hier ist den Dieben aber besondere Beute nicht in die Hände gefallen. Von Erfolg ist die Arbeit der Spitzhaken noch im Grundriß des Restaurants zum „Deutschen Haus“ gewesen, wo sie aus einem Kaninchenstall mehrere Kaninchen gestohlen haben. Zum Schutz vor Diebstählen sei der Bewohnerschaft dringend geraten, die Grundstücke und Wohnungen gut abzuschließen, insbesondere auf die Sicherung der Geflügel- und Kleintierställe bedacht zu sein. Etwas größere Diebstahlereignisse, die zur Aufklärung der vorgenannten Einbrüche beitragen können, wolle man zur Kenntnis der Gendarmerei oder Polizei bringen.

Es sei an dieser Stelle nochmals an den am Montag stattfindenden „Musikalisch-literarischen Abend“ erinnert, der sehr wahrscheinlich vor ausverkauftem Hause vor sich gehen dürfte. Daß tatsächlich in letzter Zeit ein großes Bedürfnis nach guter, edler Kunst vorhanden ist, beweisen die zahlreichen Veranstaltungen in allen Städten Deutschlands und der Umhand, daß unsere ersten Kräfte stark begehrt werden, ist ein weiterer Beleg dafür. Interessant ist, daß zum Beispiel Tierschmann schon vor ca. 6 Wochen für den November schon so in Anspruch genommen war, daß er nur noch zwei Tage zur Verfügung hatte. Und die tiefere Ursache dieses lebhaften Konzentriertes? Kein Geringerer als Arthur Nikisch gibt die Antwort: Ein ernstes Konzert ist keine triviale Zeremonie, es bedeutet inneres Aufstreben, Erhebung, Anstrengung! Die geheimnisvolle Macht der Musik besteht ja darin, daß sie uns über Zeit und Raum hinweg in das Reich der Phantasie führt, daß sie, während sie unseren Geist erhebt, unser Gemüt hold umschmeichelt, uns die rauhe Wirklichkeit vergessen läßt.

In der jährlichen Verlustliste Nr. 356 (ausgegeben am 10. November 1916), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Gruppen verzeichnet: Infanterie: Regiment Nr. 182; Reserve-Regiment Nr. 241, 242; Landwehr-Regiment Nr. 183; Feld-Maschinengewehr-Büge Nr. 98, 181, 382, 383, 390; Maschinengewehr-Ergänzungs-Büge Nr. 643; Maschinengewehr-Gruppen Nr. 91, 104, 139. Reiterei: Bataillone Nr. 12, 22; Kompanien Nr. 115, 183, 192, 270; Eskadron-Kompanie, Bataillon Nr. 12; Mineur-Kompanien Nr. 23, 224, 253, 404; Mineur-Kompanien Nr. 311, 312, 318, 333. Weitere Verluste:

Der Handelsgesellschaft Deutscher Apotheker m. B. G. werden neuerdings an die Apotheken Deutschlands Gummifauger nach Maßgabe der vorhandenen Vorräte und des Bedarfs zur Abgabe an die Verbraucher verteilt. Diese Sauger dürfen von den Apotheken nur für solche in der Regel nicht über 1 Jahr alten Säuglinge abgegeben werden, deren frandesamtlicher Geburtschein von dem Käufer der Ware vorgezeigt wird. Der Preis darf 0,35 Mk. für das Stück nicht überschreiten. Für ein Kind dürfen das erste Mal nicht mehr als 2 Gummifauger abgegeben werden; eine erneute Abgabe muß grundsätzlich von der Maßgabe des früher bezogenen Stückes abhängig gemacht werden. Sind früher bezogene Stücke angelegt in Verlust geraten, so ist eine Verabfolgung von Gummifaugern ohne Rückgabe nur zulässig, wenn dem Apotheker der Verlust in

glaubhafter Weise dargetan ist. Wir werden ersucht, die beteiligten Kreise auf diese Bestimmung besonders hinzuweisen.

Die von verschiedenen sächsischen Mäthern gebrachte Mitteilung, daß bei einer Lieferung von 1600 Reiner Saatkartoffeln an die Gemeinde Niederwürschütz i. Sachsen 2752 Mk. Zwisehengewinn seitens des von der Gemeinde beauftragten Händlers erzielt sein sollen, unterliegt der Prüfung der zuständigen Behörden. Lieber das Ergebnis der Untersuchung wird nach ihrem Abschluß berichtet werden.

Der preussische Minister des Inneren hat die Verfügung zur Zulassung von Ausnahmen von den Höchstpreisen für Safer-Nährmittel nach § 3 der Verordnung vom 2. November 1916 (R. G. Bl. S. 1242) in Städten mit mehr als 10000 Einwohnern den Gemeindevorständen, im übrigen den Landräthen übertragen.

In der Presse ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß viele Eigentümer ausländischer Wertpapiere der ihnen durch Bundesratsverordnung vom 28. August 1916 auferlegten Verpflichtung, ihren Besitz in solchen Papieren der Reichsbank anzumelden, um denselben nicht nachkommen werden, weil sie diese Papiere ohne Entziehung der Reichsstempelabgabe in das Ausland eingeführt haben und glauben, sich durch die Anmeldung derartiger, den deutschen Reichsstempel nicht tragenden Papiere der Gefahr auszuweichen, in Stempelstrafe genommen zu werden. Um dieses Hindernis für eine tadellos genaue Ermittlung des inländischen Besitzes an ausländischen Wertpapieren zu beseitigen, haben sich die Regierungen aller deutschen Bundesstaaten entschlossen, von der ihnen zuteilenden Strafbefugnis insofern keinen Gebrauch zu machen, oder die etwa wegen Nichterklärung verurteilten Strafen nicht zum Vollzug zu bringen, als solche Wertpapiere der Reichsbank mit dem Vermerk „Unversteuert“ angemeldet werden und die geschuldete Abgabe nachträglich wird. Auf die mit der Nichtanmeldung verurteilten Strafbefugnisse (Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder Gefängnis bis zu drei Monaten) sei hingewiesen. Die Anmeldefrist ist bis zum 15. November verlängert.

Wie bereits mitgeteilt, müssen auf den sächsischen Staatsbahnen infolge des auf den Preussischen Staatsbahnen eintretenden neuen Fahrplanes vom Mittwoch, den 15. November ab veränderte Zugverlegungen eingeführt werden. Es sind dies u. a. folgende:  
Schnellzug D 71: ab Chemnitz Df. vorm. 6<sup>00</sup> wird im

Kursstunde in die Vermögensrechnung eingeklärt. Diejenigen Beträge, die sich bei Steigerung der Werte als Vermögenszuwachs berechnen, werden einer besonderen Rücklage zugewiesen, aus der bei Sinken der Kurse sich ergebende Verluste in erster Linie zu decken sind. Eine Verwendung dieser besonderen Rücklage zu anderen Zwecken findet nicht statt.

Die Sparkasse tritt in eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland ein, nach der die fälligen Prämien für die bei diesem Verbande abgeschlossenen Lebens- und Volksversicherungen aus den bei der Sparkasse bewirkten Spareinlagen bezahlt werden können.

Zum Zwecke der Zahlung dieser Prämien können den Sparern auf Wunsch besondere Einlagenbücher ausgestellt werden. Die Spareinlagen eines und desselben Sparers dürfen aber auch dann nach § 9 der Sparkassenordnung zulässigen Höchstbetrag nicht überschreiten.

Zur Abschreibung der Prämien bedarf es der jedesmaligen Vorlegung der als Prämienquittungsbücher dienenden Einlagenbücher. Diese Einlagenbücher sind aber an einer in die Augen fallenden Stelle als „Prämienquittungsbücher für den Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten“ zu bezeichnen und mit dem Vermerk:

„Abschreibungen vom Sparguthaben zum Zwecke der Prämienzahlung sind auch ohne Vorlegung des Buches zulässig. Die Eintragungen im Buche bieten daher keine Gewähr dafür, daß das Sparguthaben noch in der im Buche angegebenen Höhe vorhanden ist.“

zu versehen oder in Höhe eines mindestens einjährigen Prämienbetrages zu Gunsten des Verbandes öffentlicher Lebensversicherungsanstalten zu sperren.  
Sobald für das Königreich Sachsen eine eigene öffentlich rechtliche Lebensversicherungsanstalt errichtet worden ist und diese Anstalt die Mitgliedschaft des Verbandes öffentlicher Lebensversicherungsanstalten erworben hat, tritt sie mit dem Zeitpunkte der Errichtung des Geschäftsbetriebes in die Rechte und Pflichten aus der Arbeitsgemeinschaft an Stelle des Verbandes ein.

Dieser Nachtrag tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.  
Riesa, am 23. Oktober 1916.  
Der Rat der Stadt Riesa. Die Stadtverordneten,  
St.- Dr. Scheider, Bürgermeister. St.- Bernh. Müller, Vorsteher.  
Nr. 401 III.

Vom Ministerium des Inneren ist der vorstehende III. Nachtrag zur Sparkassen-Ordnung der Stadt Riesa bestätigt und hierüber diese Urkunde  
ausgefertigt worden.  
Dresden, den 4. November 1916.  
Ministerium des Inneren.  
St.- Dithum.

## Griechkartenausgabe in Gröba.

Die Griechkarten auf die nächsten 14 Tage werden an die zum Bezug von Griechberechtigten Personen Sonntag, den 12. November 1916, vormittags von 10-11 Uhr im Gemeindeamt — Zimmer Nr. 3 — ausgegeben.  
Außerhalb dieser Zeit findet eine Ausgabe von Griechkarten nicht statt.  
Gröba, am 10. November 1916. Der Gemeindevorstand.

Montag, den 13. November 1916 vormittags 11 Uhr  
werden am hiesigen Vorratsgebäude ältere Geräte usw. versteigert. Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.  
Garnisonverwaltung Tr. V. Zeithain.